



Schulordnung für die Georg-Thoma-Schule Hinterzarten

Das Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft verlangt gegenseitige Rücksichtnahme und die Einhaltung einer bestimmten Ordnung. Wertschätzung, Vertrauen und Toleranz sind die Grundlagen für ein gutes Klima. Jeder einzelne ist für ein gelingendes Zusammenleben an unserer Schule verantwortlich.

Umgang miteinander

1. Wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um.
2. Wir legen Konflikte grundsätzlich friedlich bei und haben keine Toleranz gegenüber körperlicher und psychischer Gewalt.
3. Wir gehen sorgsam mit dem Eigentum anderer um.
4. Wir helfen jedem, der Hilfe benötigt.
5. Wir sorgen für Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulbereich.

Schul- u. Pausengelände

6. Aufenthaltsort während der Unterrichtszeit ist das Schulgelände.
7. Die Pausenaufsicht ist allen SchülerInnen gegenüber weisungsberechtigt.
8. Das Verlassen des Schulgeländes vor Unterrichtsende ist aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht erlaubt. Dies gilt auch für die Kinder in der Kernzeitbetreuung. Ausnahme gilt bei Nachmittagsunterricht, wenn hierfür das Einverständnis der Eltern vorliegt.
9. Das Radfahren auf dem Schulgelände ist wegen Unfallgefahr verboten. Zweiräder bzw. Mofas werden an den Fahrradständern abgestellt. Beim Spielen im Schnee ist Rücksicht auf die anderen zu nehmen. Das Werfen von Schneebällen ist nicht erlaubt.
10. In der großen Pause gehen alle SchülerInnen in den Pausenhof. Bei schlechtem Wetter dürfen sie sich auch in der Pausenhalle aufhalten. In Zweifelfällen entscheidet die aufsichtsführende Lehrkraft.

Schulhaus

11. Die SchülerInnen halten sich vor dem Unterricht bis 7.30 bzw. 8.20 Uhr in der Pausenhalle auf.
12. Auf Grund der Unfallgefahr ist das Sitzen und Rutschen auf dem Treppengeländer nicht erlaubt.
13. Ist die Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in der Klasse, so meldet dies der Klassensprecher dem Sekretariat oder einer anderen Lehrkraft.
14. Die Fachräume, der Medienraum und die Sporthalle dürfen von SchülerInnen ohne Lehrkraft nicht betreten werden. Für den Aufenthalt in den Fachräumen gelten besondere Regelungen, die von den FachlehrInnen vorgegeben werden.
15. Jeder ist für Ordnung und Sauberkeit im Schulbereich mit verantwortlich. Mit den Einrichtungsgegenständen der Schule gehen wir behutsam um.

16. Das Rauchen und der Konsum von Alkohol sind im gesamten Schulbereich verboten.
17. Das Betreten der Feuerleiter, der Balkone und das Klettern auf Bäumen sind SchülerInnen nicht gestattet.
18. Die Benutzung von Handys ist in der Schule verboten. Dieses gilt ebenso für sämtliche Musikabspielgeräte.
19. Der Lehrer verlässt als Letzter das Klassenzimmer und schließt nach Unterrichtsende das Klassenzimmer ab.
20. Vor den Wochenenden/Ferien werden die Computer vom Netz genommen. (Stecker raus!)

Betreuung

21. Die MitarbeiterInnen der Kernzeitbetreuung sind genauso weisungsberechtigt wie die Lehrkräfte. Kinder, die vorzeitig abgeholt werden, müssen dies mündlich oder schriftlich bei den MitarbeiterInnen der Kernzeit melden.
22. Alle Regeln, die den Schulalltag betreffen, sind auch in der Kernzeitbetreuung, in den AGs und beim Mittagessen einzuhalten.

Allgemeine Hinweise

23. Unfälle, Beschädigungen und technische Mängel sind sofort den Lehrkräften oder im Sekretariat zu melden.
24. Für Wertgegenstände und Geld, die SchülerInnen in die Schule mitbringen, haften sie selbst.
25. Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen.
26. Bei Alarm gilt die besprochene Alarmordnung. Fluchtbalkone und die Feuerleiter dürfen nur im Katastrophenfall betreten werden.